

Die
Anfänge einer politischen Literatur
bei den Griechen.

Festrede

gehalten in der

öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften
zu München

am 15. November 1889

von

Rudolf Schöll

o. Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse.

München 1890

im Verlag der k. b. Akademie.

Die
Anfänge einer politischen Literatur
bei den Griechen.

Festrede

gehalten in der

öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften
zu München

am 15. November 1889

von

Rudolf Schöll

o. Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse.

München 1890
im Verlag der k. b. Akademie.

Auf dem Boden Griechenlands ist die Wissenschaft vom Staate erwachsen. Auch nachdem sie diesen Boden verlassen, bewegte sie sich in den Formen fort, welche die griechischen Denker geprägt hatten, und noch heute stehen unsere Theoretiker vielfach mehr als sie ahnen im Banne dieser Formen. Insbesondere die idealistische Richtung haben die antiken Lehrmeister den Staatslehrern späterer Jahrhunderte vererbt. Den besten Staat, das Staatsideal suchten jene Philosophen, denen sich die Politik mit den Problemen der Ethik verflocht: mochten sie dieses Ideal durch reine Construction erzeugen oder an eine bestehende Verfassungsform annähern. Dasselbe transcendente Streben kehrt nicht blos in den beliebten Phantasiespielen der Sonnenstaaten und Utopien wieder: alle die bekannten Schöpfer politischer Doctrinen von Thomas von Aquino und Dante bis Rousseau und Kant, mit Ausnahme des einen Macchiavelli, bilden sich, wie immer unter einander abweichend, ihren Normalstaat, der in den politischen Verhältnissen ihrer Zeit nirgends eine Wurzel hat. Der Dominikanermönch erbaut sich neben den Lehnstaaten des Mittelalters das System einer constitutionellen Monarchie mit Oberhaus und Volksvertretung; der Jesuit Mariana gründet in dem Spanien Philipp's II. auf das Princip der Volkssouveränität das Recht der Menge den despotischen Fürsten zu tödten. Mit visionärem Adlerflug erhebt sich Dante's Kaiseridee, Milton's Traum eines Bundes englischer Republiken über die harte Wirklichkeit der Lage Italiens und Englands. Aus demselben vorausgesetzten Naturstand entwickelt Hobbes die Lehre von der allmächtigen Staatsgewalt, und Rousseau die seinige von dem unumschränkten unveräusserlichen Volkswillen.

Und alle diese Politiker greifen auf die antiken Vorbilder zurück, knüpfen an Aristoteles als ihren Führer an. Selbst Montesquieu's freier Blick für die Vorzüge des modernen Staatswesens lässt noch Raum für eine antikisirende Jugendneigung zur Demokratie, deren Princip die Tugend ist: während die Politiker des Convents mit dem eingebildeten Musterstaat Lykurgs einen ähnlichen Kultus treiben wie einst die Sokratiker. Erst der verhängnissvolle Bruch mit aller Geschichte in der französischen Revolution hat einer historischen Behandlung der Staatslehre den Weg bereitet. In unserm Jahrhundert ist eine Schule von Politikern erstanden, die, unter Verzicht auf jede Construction des Staats aus der Idee, sich die bescheidenere und dankbarere Aufgabe stellt, die politischen Verhältnisse der Völker und Zeiten in ihrer gesetzmässigen Wirklichkeit zu verstehen, in ihrem Werden und in ihren Wirkungen zu erforschen. Seit dem Jahr 1835, in welchem Dahlmann's 'Politik, auf den Grund und das Mass der gegebenen Zustände zurückgeführt', und Tocqueville's 'Demokratie in Amerika' erschienen, ist die Erkenntniss siegreich durchgedrungen, dass die Politik keine philosophische, sondern eine historische Wissenschaft ist.

Indessen war schon dem griechischen Alterthum der Sinn für objective Erfassung des historisch gegebenen Staats nicht so fremd, als der vorwiegend spekulative Trieb der führenden Geister erwarten lässt. Aristoteles selbst hatte seiner Theorie der Politik vorgearbeitet durch eine Analyse der reichen Zahl bestehender Verfassungen: ein Monumentalwerk vergleichender geschichtlicher Betrachtung, dessen Trümmer den heutigen Forscher mit demüthiger Bewunderung erfüllen. Und lange vor Aristoteles gab es politische Köpfe, die, unbeirrt vom Dogma, in den thatsächlichen Zuständen des einzelnen Staatswesens einen der Untersuchung würdigen Gegenstand erkannten.

Es hat einen eigenen Reiz, das Erwachen des politischen Bewusstseins in seinen literarischen Aeusserungen zu verfolgen; zu beobachten, wie dieselben die Kämpfe und Leidenschaften des Augenblicks begleiten oder sich über sie erheben, welchen Theil an ihnen Partei-

sucht, staatsmännische Absicht oder geschichtlicher Sinn haben. Jede publicistische Schriftstellerei nährt sich von den Sorgen und Interessen des Tags und will sich der Meinung des Tags bemächtigen, auch wo sie ihr Ziel höher stellt, für die zukünftige Gestalt von Staat und Gesellschaft wirkt oder das Bestehende in den Rahmen einer Theorie fasst. So bleibt fast unvermeidlich ein Ueberschuss des politischen Trieb's über die objective Betrachtung. Zumal in den antiken Freistaaten, deren Verfassung und Gesellschaftszustand fortwährend die legitime Kampfbahn der Parteien bildeten, wo die Parteinahme als patriotische Pflicht, Neutralität bei Bürgerzwist als schimpflich, ja strafbar galt.

Andererseits hatte das politische Denken in den antiken Republiken einen ungleich beschränkteren Horizont, weit einfachere Probleme, als gegenüber den mannigfaltigen und verwickelten Verhältnissen moderner Volksstaaten und Grossstaaten. Der antiken Welt ist der Staatsbegriff verkörpert in der Stadtgemeinde: über diese Form ist die griechische Anschauung so wenig wie das griechische Leben hinausgekommen. In der Landesnatur, im Götterplan selbst war jene atomistische Zersplitterung in besondere Gemeinwesen vorgebildet, die des griechischen Volkes Segen und Fluch geworden ist. Das bunte Geflecht zahlloser Gebirgszüge, die reichgegliederten Küsten, der Kranz von Inseln und Inselchen trennten eine Menge geschlossener Stadtgebiete, lauter kleine auseinanderstrebende Souveränitäten von ausgeprägter Eigenart, mit energischem Selbständigkeitstrieb und gespanntem Wetteifer. In dem kleinstaatlichen Sonderleben entwickelte sich der schroffe Municipalgeist, der jede Unterordnung unter einen grösseren Verband als Opfer der eigenen Freiheit empfand, einer nationalen Einigung selbst in föderativen Formen widerstrebte: die Anläufe zur Bildung eines Staatenbundes im Zusammenwirken für bestimmte politische Zwecke, immer wiederkehrend im Drang der Noth oder des patriotischen Aufschwungs, scheiterten an der hoffnungslosen Aufgabe, zwischen Bundesgewalt und Stadt-Autonomie ein normales Verhältniss herzustellen.

Die Verfassung dieser Stadtrepubliken zeigt bei aller Vieltätigkeit des Einzelnen doch eine überraschende Uebereinstimmung der Grundformen. Die Gemeindeversammlung aller Bürger in Wechselwirkung mit einem Gemeinderath als Verwaltungsorgan und den ausführenden Beamten und Richtern. Nach der Zusammensetzung dieser verwaltenden und ausführenden Organe, ihrer Wahl aus der Gesamtheit oder aus den durch Geburt oder Besitz Privilegirten unterscheidet sich die Regierung als demokratisch oder aristokratisch. Allein diese Gegensätze sind keine absoluten, wie bei den Stadtrepubliken des italienischen oder deutschen Mittelalters. Auch die aristokratische Verfassung enthält ein demokratisches Element: denn immer besteht die Grundlage der Gemeindefreiheit, und die Theilkörper der Bürgerschaft, deren Gliederung im antiken Staat die bürgerlichen Rechte und Leistungen bedingt, die comunalen oder genossenschaftlichen Verbände, verwalten sich selbst in voller Unabhängigkeit. Auch die demokratische Verfassung enthält ein aristokratisches Element: denn überall besteht neben der Vollbürgerschaft eine vom Genuss politischer Rechte ausgeschlossene Bevölkerung gewerbtreibender Insassen und eine numerisch weit überlegene Masse von Unfreien. Tiefgreifende wirthschaftliche Fragen, die unser Zeitalter der Arbeit bewegen, berührten den griechischen Staat nicht. Noch weniger berührten ihn religiöse Gegensätze, wie sie das Leben unserer Culturstaaen erfüllen. Denn die Religion trägt ebenfalls einen städtischen Charakter; die 'Gemeinde' im kirchlichen Sinn deckt sich mit der Bürgergemeinde.

Typisch, wie der Grundplan der Verfassung in den hellenischen Stadtstaaten, erscheint auch die Entwicklungsfolge der verschiedenen Verfassungsformen in der Geschichte der Staaten. Aristoteles' Weitblick zuerst hat das Gesetzmässige in dem Wandel der Verfassungen entdeckt: er weist nach, wie die patriarchalische Monarchie der homerischen Welt in der Adelsaristokratie aufging, diese sich zur Oligarchie verengte, wie der Umschlag zur Tyrannis erfolgte, einer Krankheitsform, die stets der Demokratie den Weg bahnte, richtiger

der von Aristoteles als Rechtsstaat (Politie) bezeichneten Form der Volksherrschaft, die erst mit der Zeit in die reine Demokratie überging. Als letzte Stufe und Abschluss der ausgearteten Demokratie war noch die Militärdespotie zu nennen. Dieser Wechsel, in welchem seinerzeit Gervinus ein allgemeingiltiges historisches Gesetz hat erkennen wollen, ist im Verlauf der griechischen Verfassungsgeschichte Zug um Zug belegbar. Dass in dem gleichen Zeitraum allenthalben das Königthum beseitigt wurde, ein Jahrhundert später die Geschlechter-Regierungen im Ständekampf unterlagen, dass insbesondere die Tyrannis, wie bereits Thukydides bemerkte, an den verschiedensten Orten gleichzeitig sich erhob und regelmässig die Uebergangsform zur Demokratie bildete, legte dem denkenden Betrachter die Erkenntniss einer nicht zufälligen, sondern naturgemässen Entwicklung nahe.

In den inneren Kämpfen, welche den Gang dieser Bewegungen bewirkten und begleiteten, bildeten sich die scharfen Gegensätze der politischen Parteien aus. Ueberall die gleichen unter wechselnden Namen und Rollen-Verschiebungen, die den heute regierenden Stand morgen in die Opposition drängten. Gegenüber der chaotischen Fülle von Fractionen, welche das bewegliche öffentliche Leben moderner Völker erzeugt, herrscht in den Stadtrepubliken des Alterthums (nicht anders als in denen des italienischen Mittelalters) eine gleichartige Einfachheit der Parteibildung, freilich gepaart mit einer Energie und Wildheit des Parteihasse bis zur Vernichtung des Gegners, die hier einen ganz persönlichen Charakter annimmt.

Auch mit geistigen Waffen wurden diese Kämpfe ausgefochten. Die heisse Luft des Parteilebens zeitigte neue literarische Früchte: politische Streitlieder der Wortführer gaben die Parole der Bewegung. Denn noch war der poetische Ausdruck der einzig anerkannte für jede sinnvolle oder stimmungsvolle Gedanken-Mittheilung. Schon das jüngere Epos löste sich von den Fesseln der epischen Tradition und stellte sich auf den Kampfboden des Lebens; besonders aber die aufblühende Lyrik erfüllte sich mit individuellem und politischem Inhalt, ja hatte ihren Entstehungsgrund in dem

Recht der Gegenwart und der Persönlichkeit. Den Zerfall der alten Adelsherrschaft kündeten die Rügelieder des fahrenden Sängers Hesiod; die leidenschaftliche Erbitterung der unterliegenden Aristokraten gegen die von der Volksgunst getragenen Gewaltherrscher und gegen die siegreiche Demokratie athmet in Alcaeus' Parteigesängen und in Theognis' Spruchliedern. Während Tyrtaeus' 'Wohlordnung' die bestehenden Staatsgrundsätze des dorischen Sparta feiert, sind Solons Mahngedichte bestimmt, für die grossen Reformen des Staatsmannes die Stimmung der Bürgerschaft vorzubereiten und die neue Verfassung gegen die Angriffe der Parteien von rechts und links und gegen die ehrgeizigen Absichten Einzelner zu befestigen. In diesen Dichtungen Solons sind die staatzerrüttenden socialen Nothstände mit eherner Gewalt in ergreifenden Bildern abge schildert, die unversöhnlichen Ansprüche und zweischneidigen Kampfmittel der Parteien mit bitterer Schärfe gegeisselt, der Geist und die Ziele seiner Verfassung mit wenigen Meisterstrichen klargelegt. Von einem politischen Raisonnement indessen ist bei Solon so wenig wie bei den übrigen dichtenden Staatsmännern die Rede: das poetische Gewand verlangt eine überwiegend sententiöse Betrachtung, Sittensprüche und bilderreiche Schilderungen, als Gegengewicht gegen den Ausbruch bewegter Empfindung.

Aber in dieser jugendlichen poetischen Publicistik wurden die Begriffe und Formeln, die Schlagworte und Stichworte geprägt, welche dann in den Sprachschatz der politischen Theorie übergingen. Den Begriff Tyrannis hat der älteste und schaffensgewaltigste der griechischen Lyriker, Archilochus, eingebürgert; Solon spricht bereits von 'Gemeindegewalt' (*δήμου κράτος*); das Schema der drei Staatsformen wird nachweislich zuerst von Pindar angedeutet. In feudaler Schroffheit erscheint bei Theognis die wohlklingende Partei-Terminologie ausgebildet, welche aus dem Dogma von der Superiorität des Blutes die Gegensätze der Edeln und Gemeinen, Guten und Schlechten, Klugen und Thoren bestimmt: diese Vermischung politischer und sittlicher Kategorien erleichterte es, dass eine spätere

Zeit, jene Begriffe ihrer politischen Spitze entkleidend, die Lieder des verbissenen Emigranten als Spiegel der Moral in den Jugendunterricht einführte.

Ein weiterer Antrieb kam von Aussen. Wanderlust und Wagemuth hatte die Hellenen allenthalben über die Grenzen der Heimath hinausgetrieben, alle Küsten des Mittelmeers von den Pontosufern bis zum Nildelta und zur Rhonemündung mit griechischen Ansiedlern bevölkert. Neue Welten öffneten sich ihrem Gesichtskreis, eine fremde Weltanschauung trat ihnen in der bald friedlichen bald feindlichen Berührung mit den grossen Despotieen des Ostens entgegen. Bald empfand ihre eigene Gedankenwelt die mächtige Rückwirkung. Das Neue reizte zum Vergleichen und Messen. Aus der Vergleichung nährte und steigerte sich das Selbstgefühl des Hellenen gegenüber dem Barbaren: dennoch vertrug sich mit diesem stolzen Bewusstsein geistiger Ueberlegenheit eine idealisirende Bewunderung orientalischer Zauberpracht und Machtfülle, ein durch den Contrast geschärfter Blick für die Schranken und die Schwäche der heimischen Lebensformen. Nicht anders ging zur Zeit der Kreuzzüge mit dem christlichen Kampfeifer gegen die Ungläubigen eine verständnissvolle Annäherung an die morgenländische Kultur Hand in Hand, die auf den altgewohnten Vorstellungskreis des Abendlandes umbildend zurückgewirkt hat. So suchten ihrerzeit Polykrates von Samos und andere Gewalthaber die Herrschaftsformen der Könige Aegyptens und Asiens in kleineren Dimensionen nachzubilden. Patriotische Denker wie Thales und später Bias entwarfen Angesichts der von der concentrirten Macht asiatischer Reiche drohenden Gefahr den kühnen, für den kleinstaatlichen Partikularismus allzu kühnen Gedanken eines Einheitsstaats Ionien, in welchem die einzelnen Städte nur die Geltung von Ortsgemeinden haben sollten.

Aus der Berührung der beiden Welten reiften die Erstlinge der griechischen Wissenschaft und Spekulation, aus ihrem Conflict erblühte eine neue Literaturgattung, die Geschichtschreibung. Der Begründer historischer Forschung, Hekataeus, hatte selbst bei der

Erhebung der ionischen Städte in leitender Stellung gewirkt; in Herodots grossangelegtem Werk fand der Schicksalskampf zwischen Osten und Westen seine klassische Darstellung. Durch das kunstreich verschlungene Gewebe dieses Geschichtswerks zieht sich als stets erkennbarer Hauptfaden die Tendenz einer (wie Riehl es treffend bezeichnet) in der Parallele sich wechselseitig beleuchtenden Gegenüberstellung des griechischen und asiatischen Volksthums. Dies Leitmotiv beherrscht nicht blos die ethnographischen Partieen, sondern auch die Erzählung, von jenem Gespräch zwischen Krösus und Solon an, das in den Figuren des verblendeten orientalischen Herrschers und des massvollen griechischen Denkers zugleich den Gegensatz zweier Weltansichten aufzeigt, bis zu dem stimmungsvollen Schlussakkord, da in dem Mahnwort des Ahnherrn Cyrus an seine Perser, lieber Herren im harten Land als im Saatgefeld Knechte zu sein, die Erinnerung an die einstige Grösse den Fall der Persermacht und damit zugleich die Bedeutung und die Ursache des Sieges der Hellenen fühlbar macht. In einer fein abgewogenen Symmetrie der Gruppierung, die an archaische Kunstwerke erinnert, bringt der Historiker die Sitten und geistigen Anlagen, wie die Geschieke und Bestimmung der Völker in contrastirende Verknüpfung; in sinnvollem Fortschritt führt er den Blick von den Riesenstädten Asiens, da ungezählte Volkshaufen sich bienenartig zusammenbauen und nur durch Gewalt zusammengehalten werden, hinüber zu den gegliederten, freibelebten Stadtgemeinden Griechenlands, von den kolossalen Baudenkmalern ägyptischer und asiatischer Könige zu den Grabhügeln von Thermopylä und Plataä, den Siegesweihgaben von Delphi und Olympia. Es ist zuletzt die Verschiedenartigkeit der Landesnatur selbst, welche Blüthe und Verfall der Völker im Schoss trägt; es ist die ungleiche Vertheilung der Güter der Erde, welche dem kräftigen Volk des ärmeren Landes die Ueberlegenheit über das reichere, in Machtgenuss verweichlichte verleiht. So schildert dem von der glänzenden Völkerschau trunkenen Xerxes der Spartaner Demaratos seine Heimath: „Hellas hat von jeher die Armuth als Hausgenossin bei sich,

aber die Tugend hat es sich herangeworben durch Bildung und strenges Gesetz. An sie hält sich Hellas und wehrt mit ihr die Armuth von sich ab und die Gewaltherrschaft“. Die hellenische Freiheit und Gesetzeszucht erringt den Preis über den asiatischen Herrschaftszwang und Knechtssinn: das ist die politische Idee, welche Herodot nach der Weise seines Kunststils nicht lehrend ausspricht, sondern plastisch veranschaulicht. Als Gegenbild zu der Entwicklung der persischen Weltmacht aus dem Despotismus begründet er den Machtaufschwung und Hegemonieberuf Athens aus der attischen Demokratie: im Mittelgrund dieses Bildes stehen die Alkmeoniden, die Befreier Athens von der Tyrannis, Begründer der demokratischen Verfassung und Führer der Erhebung zur Grossmacht, mit der bedeutsamen Perspective auf Perikles, den dereinstigen Vollender dieses Werks.

Im Zusammenhang dieser Tendenz ist auch die einzige Abschweifung Herodots auf das Gebiet der politischen Theorie zu würdigen, die persische Verfassungsdebatte vor Darius' Thronbesteigung. Nach dem Sturz des Magiers berathen die sieben Stammhäupter über die dem Reich zu gebende Regierungsform. In bündigen Ausführungen des Für und Wider erklären sich Otanes für die Demokratie, Megabyzos für die Oligarchie, Darius für die Monarchie, welche dann die Mehrheit erhält. Eine Erzählung, die mit der wunderlichen Vorstellung eines Freistaates Asien schon im Alterthum Kopfschütteln und neuerdings manche bedenkliche Erklärung hervorgerufen hat. Ist doch noch vor kurzem die Ansicht laut geworden, der Vater der Geschichte habe hier die rein akademische Diatribe eines bekannten Sophisten über den Unterschied der drei Verfassungsformen wegen ihrer fingirt historischen Einkleidung arglos als geschichtliches Ereigniss angesehen und als Schmuckstück in seine Erzählung verpflanzt. In der That ist nicht allein die Voraussetzung, sondern auch die Ausführung im Einzelnen der orientalischen Anschauungsweise so fremd als möglich, durchaus der Erfahrung griechischer Verfassungskämpfe entlehnt und auf griechische Verhältnisse

zugeschnitten; sie bewegt sich mit der Parallele der Vorzüge und Gefahren einer jeden Staatsform zum Theil in den aus Solon und Theognis wohlbekannten Gemeinplätzen. Augenfällig zeichnet die empfohlene Demokratie die Verfassungsformen des perikleischen Athen: „Das Volk, wo es herrscht, hat den schönsten Namen von allen, Freistaat; es bestellt seine obrigkeitlichen Stellen durch das Loos, macht die Obrigkeit verantwortlich, und giebt alle Rathschlüsse der Gemeinde anheim“. Und wenn der Anwalt der Monarchie den Einwand, dass die Demokratie so gut wie die Oligarchie in die Herrschaft eines Einzigen auszulaufen pflege, mit den Worten motivirt: „in der Demokratie thun sich die Schlechten zusammen, bis Einer an die Spitze tritt und sie zur Ruhe bringt: in Folge dessen wird nun dieser vom Volk hochgefeiert, und sonach erscheint er doch auch als Alleinherrscher“, — so zielt diese Motivirung ganz unverkennbar auf Perikles hin, dessen Regierung auch nach Thukydides eine Demokratie dem Namen nach, der Sache nach Herrschaft des ersten Mannes war. So dient die naiv erfundene Verhandlung der Absicht Herodots, dem Despotismus als der von den Persern endgiltig erwählten Regierungsform vordeutend die attische Volksfreiheit gegenüberzustellen, die mit der Ueberwindung des Despotismus den Herrschaftsanspruch Athens gesichert hat.

Die Verknüpfung erscheint bei Herodot nirgends durch Reflexion vermittelt, sondern durch unmittelbare Vorstellung gegeben und in unwillkürliche Anschauung aufgenommen. Dass die Anschauung sich nicht zur Erklärung vertieft, hängt mit der mehr poetischen als geschichtlichen, von der Phantasie mehr als von der Erkenntniss geleiteten Betrachtungsweise zusammen. Das Wechselverhältniss zwischen dem Volkscharakter und den Staatseinrichtungen, und wieder zwischen den Staatseinrichtungen und den äusseren Schicksalen der Völker ist wohl geahnt und in feinen Linien angedeutet, aber nicht ursächlich begründet. Herodot war Politiker und Patriot wie jeder originelle antike Historiker, im öffentlichen Leben geschult und dem ersten Staatsmann der Zeit als Anhänger ver-

bunden: dennoch ist von politischem Interesse und Verständniss in seinem Werke wenig zu spüren. Höchstens kann der Ausdruck der Sympathie, mit welchem er den erwähnten unitarischen Gedanken des Thales begleitet, als Zeichen eines unbefangenen politischen Urtheils gelten. So unvergleichlich er ist als Schilderer merkwürdiger Länder und Völker, als treuherziger Erzähler weltbewegender Begebenheiten und novellistischer Stoffe: ihm fehlt doch die Einsicht in die Gesetze der Natur und des geschichtlichen Lebens, der Sinn für Causalität. An Stelle der in der Geschichte treibenden Kräfte tritt ihm allenthalben das unmittelbare Walten göttlicher Mächte; in dem Wechsel der Schicksale von Staaten und Einzelnen findet er die Ergebnisse einer sich unvermeidlich erfüllenden, durch Zeichen und Wunder bezeugenden Vorherbestimmung. Die theologische Auffassung, die sich aus dem idealistischen Schwung des Nationalkampfs auf den Darsteller desselben vererbt hat, nimmt statt der menschlich erkennbaren Bedingungen der Wirklichkeit unerforschliche Rathschlüsse wahr und entzieht sich damit der vornehmsten Aufgabe des Historikers, die politischen Verhältnisse in ihrem gesetzmässigen Geschehen zu erfassen.

Um dieser Aufgabe näher zu treten, dazu bedurfte es der religiösen Indifferenz, welche die Frucht der attischen Aufklärung war. Auf dem Boden Athens vollzog sich im Zusammenwirken der ernstesten Forschung wissenschaftlicher Geister und der eifrigen Propaganda der Sophisten die Entgötterung der Natur und Geschichte. Herodot war Zeuge dieser Bewegung, er muss mit ihren Führern Anaxagoras und Protagoras in mannigfache Berührung gekommen sein: aber neben ihnen steht er als der Sohn einer vergangenen Zeit. Das wissenschaftliche Denken erhielt jetzt eine neue Gestalt, neue Methoden und Ziele. Der metaphysische Trieb erlahmte oder erfuhr ausdrückliche Ablehnung durch die Skepsis der Aufklärer und die erstarkende empirische Forschung: in die Mitte der Betrachtung rückte der Mensch selbst als das Mass aller Dinge. Die Bestimmung des Menschen, sein Verhältniss zu Staat und Gesellschaft, zu Natur

und Sitte, die Gesetze der moralischen Welt: das wurden nunmehr die leidenschaftlich ergriffenen Probleme. Nicht blos theoretische Probleme: die einflussreichen Lehrer des aufstrebenden Geschlechts stellten das Programm auf, das Wissen unmittelbar ins Leben einzuführen, durch methodische Erziehung zur praktischen Thätigkeit anzuleiten. Wie sie selbst, die Sophisten, nach dem Ausdruck eines ihrer Stimmführer, auf der Grenzlinie standen zwischen dem Philosophen und dem Politiker, so sollte ihr Unterricht die rechte Vorschule eines bewussten, auf Principien ruhenden politischen Wirkens sein.

Diese Lehrthätigkeit, von welcher die Ausbildung der kunstmässigen Beredsamkeit nur ein Bestandtheil war, bildet die positive Kehrseite der, oft zu einseitig betonten, auflösenden Tendenzen der Sophistik; sie verbreitete in dem Kreise der Gebildeten das Verständniss für die Aufgaben des Staatslebens und für die Verhältnisse, welche Bestand und Veränderungen der Staaten bedingen.

Der Herd dieser grossen geistigen Bewegung, Athen, lieferte selbst den reichsten Stoff zu vergleichender Beobachtung und Untersuchung. In lebhaften Kämpfen und unermüdlichen Anläufen formte sich die athenische Demokratie, indem sie eine hemmende Schranke nach der andern niederwarf, gleichzeitig die Grossmachtstellung der Stadt befestigte und Seeherrschaft und Bundesgewalt in verfassungsmässige Formen zu bringen bemüht war. Diese Kämpfe und Gegenströmungen spielten sich nicht blos in der Agitation des Marktes und den Debatten der Volksversammlung ab, sondern auch hinüber in die wissenschaftliche Diskussion der Hallen und Gymnasien, und fanden ihren Niederschlag in den Leistungen einer auf ein grösseres Publikum berechneten Schriftstellerei.

Von dieser publicistischen Bewegung ist uns noch eine werthvolle Reliquie geblieben. Im Jahre 424 v. Chr. (also ziemlich zu der gleichen Zeit, da Herodots Leben und Werk zum Abschluss kam) ist eine kleine Schrift 'Von der Staatsverfassung der Athener' geschrieben worden. Das älteste erhaltene Literatur-Denkmal, welches anstatt der bisher in der Prosa ausschliesslich angewandten

ionischen Form das nunmehr zur Alleinherrschaft bestimmte attische Gewand trägt, und zugleich die früheste aller politischen Flugschriften. Seine Erhaltung verdankt das formlose, jedes Reizes stilistischer Kunst baare, übrigens auch in lückenhaftem Zustande überlieferte Büchlein nicht seinem bedeutenden Inhalt, sondern dem Umstand, dass es unter die Werke Xenophons gerathen ist, als Seitenstück zu dieses Autors freilich nur im Titel verwandter Schrift 'Von der Staatsverfassung der Lacedämonier'. Schon flüchtige Vergleichung beweist, dass der formgewandte Erzähler und oberflächlich moralisirende Politiker des vierten Jahrhunderts an dieser gedankenreichen Schrift unschuldig ist: er theilt mit dem weit älteren Verfasser nichts als die aristokratische Gesinnung, die aber beide mit sämmtlichen hervorragenden Vertretern der griechischen Geschichtschreibung und Philosophie gemein haben. Gerade dies aber, die Charakteristik der athenischen Volksherrschaft durch eine oligarchische Feder, erhöht den individuellen Reiz der Schrift und zugleich ihren literarhistorischen Werth. Denn dieselbe ist kein für den Meinungskampf des Tages bestimmtes Pamphlet, noch weniger freilich eine systematische Darstellung des athenischen Staatswesens. Der Verfasser charakterisirt in kurzen kräftigen Zügen den Geist der attischen Demokratie, zum Erweis, dass gerade die den Gegnern dieses Staates anstössigen Grundsätze mit dem demokratischen Princip eng verknüpft und wohl berechnet sind, den Bestand des Staatswesens zu sichern.

„Was die Staatsverfassung der Athener betrifft, (so kündigt er seine Aufgabe an), so lobe ich es nicht, dass sie sich für diese Form der Staatsverfassung entschieden haben, und zwar deshalb nicht, weil sie, indem sie sich für diese entschieden, auch zugleich dafür sich entschieden haben, dass die schlechten Leute es besser haben als die guten. Darum also lobe ich's nicht. Aber dass sie, nachdem sie einmal sich so entschieden haben, ebenso gut diese Staatsverfassung zu wahren als die andern Angelegenheiten, in denen sie den übrigen Hellenen zu fehlen scheinen, durchzuführen wissen, das will ich beweisen.“

Den leitenden Gesichtspunkt giebt die hier zum erstenmal bestimmt ausgesprochene Erkenntniss, dass der innere Bau des Staats bedingt ist durch seine äussere Machtentwicklung. Die absolute Demokratie ist das natürliche und nothwendige Produkt der Seeherrschaft und Handelsmacht Athens, weil der seefahrende Demos der eigentliche Träger dieser Machtstellung ist. „Mit Recht haben die gemeinen Leute und das Volk eine begünstigtere Stellung als die Edeln und Reichen, deshalb, weil es das Volk ist, welches die Schiffe bemannt und dem Staate seine Machtstellung verleiht; die Steuerleute, die Rudervögte, die Vormänner der Ruderer, die Bootsmänner, die Schiffbauer, die sind es, welche dem Staat seine Machtstellung verleihen, in viel höherem Grade als die Bürgersoldaten, die Edeln und Guten. Da nun dies sich so verhält, so scheint es nur gerecht, dass Alle an den Aemtern Theil haben, bei der Loosung wie bei der Handmehr, und öffentlich zu reden jedem Bürger der will gestattet ist.“

Dasselbe Interesse erklärt die Bewegungsfreiheit der Schutzbürger und Sklaven, die auffallend absticht von der gedrückten Lage derselben in anderen griechischen Staaten: „denn wo der Staat seemächtig ist, muss man um des Geldgewinns willen den Sklaven sich fügen, ihnen selbständigen Vermögenserwerb gestatten und den Uebergang zur Freiheit erleichtern. Auch den Pfahlbürgern gewähren wir gesellschaftliche Gleichstellung mit den Bürgern, weil der Staat ihrer bedarf um der Menge der Gewerbe willen und im Interesse seiner Seemacht.“

Im Gegensatz zu dieser Toleranz nach unten steht die Zurücksetzung und der Druck, welchem die Adligen und Besitzenden unterworfen sind. Jedes Privilegium der Bildung und Erziehung ist dem Demos verhasst, „nicht weil er das nicht für schöne Dinge hält, sondern weil er weiss, dass sie ihm selbst (der Masse) nicht erreichbar sind.“ Dagegen schröpft er die Reichen und beutet sie aus, in der landesüblichen Form kostspieliger Leistungen für die Staatsfeste und die Kriegsflotte, bei denen er auf ihre Kosten sich schult oder erlustigt; gelegentlich auch durch die kräftigeren Aderlässe gerichtlicher Verfolgungen und Confiscationen.

Die Bevorzugung der Schlechten vor den Guten (diese Unterscheidung gebraucht die Schrift noch ganz im theognidischen Sinn) ist wesentlich für den Bestand der Demokratie; wollten die vom Demos den Gutgesinnten und Besitzenden grösseren Spielraum gewähren, so würden sie nur das Element stärken, welches zu ihnen selbst in unversöhntem Gegensatz steht. Solche Ehrenämter freilich, von deren verantwortungsvoller Führung das Wohl des Staats abhängt, wie die oberen Commandostellen, überlässt der gemeine Mann klüglich den Leuten von Adel und Vermögen und zieht für sich die besoldeten Posten im Rath und den Kanzleien vor. Aber dass in den Volksversammlungen Alle ohne Unterschied, auch die Schlechten und Einfältigen, zum Worte kommen und Anträge stellen, ist ganz in der Ordnung: „denn sie wissen, dass eines Solchen Unwissenheit und Schlechtigkeit und volksfreundliche Gesinnung ihnen mehr Nutzen bringt als eines Guten Tüchtigkeit und Verstand und volksfeindliche Gesinnung.“ Der Demos will eben nicht im geordneten Rechtsstaate unterthänig sein, sondern frei sein und regieren. Bei einem gesetzlich geordneten Regiment der Guten aber würden diese ihre eigenen Vortheile wahrnehmen, nicht die Vortheile der Menge; sie würden die Schlechten und Unverständigen im Zaume halten und von Rath und Volksversammlung ausschliessen, und somit den Demos alsbald zur Unterthänigkeit herabdrücken.

Dieselben Grundsätze muss die Demokratie Athens nothwendig auch da befolgen, wo sie in die Parteikämpfe auswärtiger Staaten eingreift. Der Verfasser zeigt an einer Anzahl geschichtlicher Beispiele, wie jede Parteinahme für die Aristokraten eines andern Staats sich an den Athenern selbst schwer gerächt habe. Besonders in den unterthänigen Staaten des Seebundes ist die Unterdrückung der besseren Elemente und die Hebung der schlechteren durch das wohlverstandene Interesse der athenischen Herrschaft geboten. Bezeichnend ist, wie der Schriftsteller die Behandlung dieser Staaten, namentlich den Gerichtszwang, der für einen grossen Theil der Handelsprozesse und in zweiter Instanz für die Capital-Entscheidungen der Bündner Athen

zum zuständigen Forum machte, zu dem demokratischen Princip in unmittelbare Beziehung setzt. Der Gerichtszwang gewährt den Vortheil, vom Centrum aus ohne eigene Bemühung die Angelegenheiten der Bundesstädte zu leiten, Gesinnungsgenossen zu begünstigen und Gegner unschädlich zu machen; zugleich vermehrt der Fremdenzufluss die Hafenzoll-Einnahmen, die Miethpreise und andere Erwerbsquellen der hauptstädtischen Bevölkerung; endlich sind die Bundesgenossen genöthigt, nun nicht blos den Flottenkommandanten und Gesandten, sondern Jedermann aus dem Volk zu schmeicheln und sich um die Gunst ihrer Richter zu bemühen.

Nicht anders ist es mit den Kleruchieen im bundesgenössischen Gebiet. Das Interesse, die materielle Wohlfahrt der Unterthanen und damit zugleich ihre Steuerkraft zu fördern, wiegt minder schwer als der Vortheil, dass möglichst viele Bürger am Eigenthum der Bündner Theil haben, diese aber nur eben genug zum Leben behalten, und Lust und Fähigkeit verlieren sich gegen die Vormacht zu erheben.

Der wirthschaftlichen und politischen Ueberlegenheit der Seemacht über eine Landmacht (wie Sparta) ist ein besonderes Capitel gewidmet. Das seebeherrschende Volk gleicht seine wirthschaftlichen Bedürfnisse mit Leichtigkeit aus und weiss den Folgen von Misswachs, unter denen ein Landstaat schwer zu leiden hat, durch Einfuhr aus andern Ländern vorzubeugen. Durch den Seeverkehr sind die Genuss- und Luxusmittel der fernsten Länder auf dem attischen Markt versammelt; auch die Sprache, die Tracht und Sitte haben sich durch fremde Einflüsse bereichert und gegenüber den lokalen Besonderheiten der übrigen Hellenen ein universelleres Gepräge erhalten.

Insbesondere haben die Athener es in der Hand, die Rohprodukte anderer Länder in ihre Häfen zu leiten und ihrem Vortheil dienstbar zu machen. „Hat ein Staat Ueberfluss an Schiffsbauholz, oder an Eisen, Kupfer, Hanf, Wachs — wohin soll er ihn umsetzen, wenn er's nicht mit dem Beherrscher des Meeres hält? Gerade auf diesen Erzeugnissen aber beruht meine Flotte: von dem Einen beziehe ich Holz, von dem Andern Eisen, von dem Dritten

Kupfer, von dem Hanf, von dem Wachs. Ausserdem aber wird man nicht gestatten diese Erzeugnisse anderswohin zu verführen, zu unsern Gegnern, sonst wird man die, welche dorthin ausführen, von der Benutzung des Meeres ausschliessen. Und so habe ich alles dieses, ohne es selbst der Erde abzugewinnen, durch das Meer; kein anderer Staat aber hat hievon zweierlei Dinge, keiner zugleich Hanf und Holz, sondern wo Hanf im Ueberfluss ist, da ist das Land flach und holzarm, noch hat derselbe Staat Kupfer und Eisen, noch sonst zwei oder drei Dinge, sondern der eine das, der andere jenes.“ Mit Feinheit ist der Handelsdespotismus, den Athen durch seine Flotte behauptet, gerade an den Bodenprodukten entwickelt, mittelst deren Athen diese Flotte herstellt und stetig erneuert. — Dazu verfügt der Staat über ein treffliches Material zur Bemannung der Flotte: denn jeder Athener ist ein geborener Seemann, und durch häufige Reisen nach den überseeischen Besitzungen Herren und Knechte lebenslang im Marinedienst geübt.

Dagegen befindet sich allerdings das athenische Landheer in übler Verfassung (eine von den Staatsmännern der alten Schule häufig beklagte Folge der maritimen Entwicklung). Allein sind auch die Truppen dem zu Lande mächtigen Gegner nicht gewachsen, so reichen sie doch aus die Bündner niederzubalten: zumal dieselben als Insel- und Küstenstaaten durch die athenische Flotte leicht isolirt und an einer Vereinigung ihrer Streitkräfte gehindert werden können, und auch die mächtigeren unter ihnen durch das Bedürfniss der Ausfuhr und Einfuhr von dem Meerbeherrscher abhängig erhalten werden. Aber auch gegen eine überlegene Landmacht kommen die Truppen mit Hilfe der Flotte zu wirksamer Verwendung, indem sie unvermuthet landend schwach besetzte Punkte im Feindesland überfallen, auf Landzungen oder vorgelagerten Inseln sich sogar dauernd festsetzen. Dabei vermag die Flotte die Operationen schnell nach weit entlegenen Gebieten zu übertragen, während eine Landmacht durch die schwierige Verpflegung, die langsame Bewegung und die gefährdete Rückzugslinie gehindert ist, sich weit von der Heimath zu entfernen.

Eine unleugbare Schwäche hat allerdings die militärische Lage Athens, in dem geographischen Zusammenhang Attika's mit feindlichen Nachbargebieten. Wäre Attika eine Insel, so würde es weder den Einfällen des Gegners ausgesetzt sein noch im Innern reactionäre Bewegungen und landesverrätherische Zetteleien mit dem Feinde zu fürchten haben. Da sie denn diese Gunst der Lage entbehren, bleibt ihnen nichts übrig, als gestützt auf die Seebeherrschung ihre Habe auf den Nachbarinseln zu bergen und das platte Land unvertheidigt der Verheerung preiszugeben: sie trösten sich damit, dass den Schaden der Verwüstung nicht die gemeinen Leute, sondern die Grundbesitzer zu tragen haben. — Offensichtlich sind diese Betrachtungen über die Zweckmässigkeit der attischen Kriegspolitik aus den Erfahrungen der sechs ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs geschöpft.

Eine Reihe scharfer Beobachtungen betrifft Unarten der demokratischen Praxis, welche dieselbe vom oligarchischen Regiment unterscheiden, aber nach dem Verfasser durchaus in der Consequenz der Volksherrschaft liegen. Dahin gehört der Aufwand aus Staatsmitteln für Volksfeste, Schmausereien und öffentliche Anlagen zum Gebrauch der ärmeren Bürger; dahin die schrankenlose Schmähsucht der Komödie, deren Opfer doch zumeist vornehme oder hervorragende Bürger sind oder solche Männer aus dem Volk, die mehr sein wollen als die andern, während Angriffe gegen den regierenden Demos verpönt sind; dahin ferner die Leichtigkeit, mit welcher der vielköpfige Souverän sich über beschworene Verträge hinwegsetzt. Auch die Verschleppung dringender Gesuche, über welche man die fremden Ankömmlinge häufig klagen hört, ist kaum zu vermeiden. Abgesehen von den vielen Feiertagen, nimmt die überwältigende Fülle laufender Geschäfte der Verwaltung und Justiz die Thätigkeit des Raths und der Richterkollegien mit ihren Hunderten von Beisitzern vollauf in Anspruch; diesen schwerfälligen Apparat aber vereinfachen, etwa durch Beschränkung der Zahl der Beisitzer, hiesse nur die Bestechung erleichtern.

„Da nun dem so ist, halte ich es für unmöglich, dass die Ein-

richtungen zu Athen sich anders verhalten als sie sich jetzt verhalten: nur in geringfügigem Masse ist es möglich hier wegzunehmen, dort zuzusetzen. Viel zu ändern aber ist nicht möglich, ohne zugleich der Demokratie selbst Abbruch zu thun. Denn die Verfassung besser zu gestalten, zu dem Ende lässt sich Vieles ausdenken, dies aber mit dem Fortbestand der Demokratie zu vereinigen ist nicht leicht, abgesehen, wie gesagt, von geringfügigen Zusätzen oder Abzügen.“

Ueber die Möglichkeit, einen Umsturz der Verfassung mit Hilfe der Missvergnügten und ihrer bürgerlichen Rechte Beraubten durchzusetzen, macht sich der Schriftsteller keine Illusion. Denn die Zahl der widerrechtlich in ihren Ehrenrechten Verkürzten ist gering, die meisten so Zurückgesetzten sind ehemalige Vertrauensmänner des Demos selbst, die durch unredliche Amtsführung die bürgerlichen Rechte verwirkt haben. Solche aber, denen Recht geschehen ist, pflegen sichs nicht zu Herzen zu nehmen, und von ihnen droht der Demokratie keine Gefahr.

Bitterer lautet das Urtheil des Verfassers über diejenigen seiner Standesgenossen, die es mit dem Demos halten. „Demokratie (heisst es am Schluss der Schrift, der deutlich auf der Anfang zurückgreift) verdenke ich dem Demos selbst nicht; denn sich selbst wohlzuthun ist Niemand zu verdenken. Wer aber, ohne zum Demos zu gehören, ein demokratisch geordnetes Regiment einem oligarchisch geordneten vorzieht, der hat schlimme Absichten und weiss, dass es eher möglich ist unentdeckt Uebles zu thun in einem demokratisch geordneten Staat als in einem oligarchisch geordneten. Also, was die Staatsverfassung der Athener betrifft, so lobe ich zwar die Form nicht; da sie sich aber einmal für die demokratische Ordnung entschieden haben, so scheinen sie mir die Demokratie sich trefflich zu bewahren, indem sie in der Weise verfahren, wie ich dargethan habe.“

Dies der Gedankengang des originellen Schriftchens. Eben wegen seiner Originalität erscheint dasselbe Vielen unfassbar, ein Räthsel, das die philologischen Erklärer in Verlegenheit gesetzt oder zu verwegenen Lösungen verführt hat. Man hat es für ein Sendschreiben

an einen lacedämonischen Freund, oder für einen Consularbericht an eine auswärtige Regierung, oder für eine zur Circulation unter Gesinnungsgenossen bestimmte Denkschrift, oder für ein Parteiprogramm erklärt; man bezeichnet es als eine Satire, oder als eine Apologie, oder als den Rest eines Dialogs zwischen einem Gegner und einem Vertheidiger der athenischen Demokratie. Man hat den Verfasser unter den bekannten Namen einflussreicher Staatsmänner und Parteiführer gesucht, und mehr oder weniger zuversichtlich den älteren Thukydides, Alkibiades, Kritias den Dreissigmann, Phrynichos das Haupt der Vierhundert, und Andere mehr in Vorschlag gebracht.

Lohnender als dieses Spiel mit Namen ist die Frage nach dem Zweck der Schrift. Aber auch in dieser Frage gehen die Meinungen weit auseinander. Nach der einen beabsichtigt der Schriftsteller, seine Gefährten zum Sturz der attischen Verfassung und Seeherrschaft im Zusammengehen mit Sparta zu ermuthigen; nach einer andern vielmehr den Anschlag auf die Demokratie als aussichtslos zu entmuthigen; eine dritte schreibt ihm die Tendenz zu, der Unterschätzung von Athens Stärke und zielbewusstem Handeln bei auswärtigen Gesinnungsgenossen vorzubeugen. Der Eine erkennt einen begeisterten Lobredner der attischen Grossmacht, wo ein Anderer nur cynischen Humor und blinden Fanatismus eines Feindes seiner Vaterstadt wahrnimmt.

Alle diese Urtheile, die sich ja bereits gegenseitig aufheben, werden durch den Inhalt widerlegt. Welchem athenischen Staatsmann würde es einfallen, um seine Parteigenossen zum Handeln oder zum Abwarten zu bestimmen, ihnen die Geschäfte des Rathes und die Gegenstände der gerichtlichen Verhandlungen herzuzählen, oder den Waarenreichthum des attischen Markts nachzuweisen? Und welcher Spartaner hätte nöthig über das System und die Erfolge der athenischen Kriegspolitik belehrt zu werden? Nirgends ist es dem Schreiber um die augenblickliche politische Lage zu thun; auch wo er auf bestimmte Vorgänge Rücksicht nimmt, dienen ihm dieselben lediglich zur Bestätigung seines allgemeinen Satzes von der Folgerichtigkeit

des demokratischen Princip. Er würde durch Hervorheben einer vereinzelt, zufälligen, nicht aus dem Wesen der athenischen Volksherrschaft abgeleiteten Erscheinung den Werth seiner Beweisführung beeinträchtigt haben; und dasselbe müsste behauptet werden, hätte er auch nur in einem Punkte ein aristokratisches Vorurtheil für ein sachlich gegründetes Urtheil ausgegeben.

Die Schrift hat eben keine praktische Tendenz, sondern eine wissenschaftliche. Der Verfasser will nicht Stimmung machen, nicht reformiren, nicht einmal tadeln oder loben. Er stellt sich auf den Standpunkt der Demokratie, den er persönlich nicht theilt, und beweist von diesem aus, dass Athens Verfassung und Politik so und nicht anders sein muss, und dass sie, wie sie ist, ihre Bestimmung vollkommen erfüllt. Er legt das Gesetz und den innern Zusammenhang der demokratischen Ordnungen dar. Der an die Spitze gestellte Satz wird mit Zähigkeit festgehalten, alle Ergebnisse an ihn geknüpft: eine mit mathematischer Consequenz geführte Untersuchung 'nach dem geradesten Beweis' (*κατὰ τὸν ὀρθότατον λόγον*), wie sie Protagoras zuerst eingeführt und auf Fragen des öffentlichen Lebens angewandt hatte. Darin liegt die methodische Bedeutung des Werkchens, die nicht eindringend genug gewürdigt werden kann. Es ist eine Erstlingsfrucht jener echt hellenischen Fähigkeit, von einem gegebenen Punkt ausgehend scharf die Consequenzen zu entwickeln, das Gesetz aus den Erscheinungen abzulösen: um so bewundernswürdiger, als es gilt auf dem deductiven Weg ein historisches Problem zu lösen und die Gegenwart selbst, die in ihrer Bewegung einer objectiven Erkenntniss widerstrebt, in wissenschaftliche Betrachtung zu heben.

Seine Parteistellung verleugnet der Schriftsteller nicht, aber sie hat ihm den Blick nicht getrübt, sondern geschärft. In der That ist es der Scharfblick des Hasses, der die Triebfedern des Regiments seiner politischen Gegner offen legt, im Bunde mit einer vornehmen Unbefangenheit, die darauf hält weder sich noch Andere zu täuschen. Er nennt die Dinge bei ihrem Namen, mit unbarmherziger Auf-

richtigkeit, die manchem Erklärer einen Ausruf tugendsamen Entsetzens entlockt hat. Der Satz „dass der Herrscher von dem Beherrschten gehasst wird, ist nothwendig,“ die Anschauung, dass jede Regierung auf den Vortheil der Regierenden bedacht ist, kennzeichnen einen Realpolitiker, der von einem ethischen Zweck des Staats noch nichts weiss. Wer aber, nicht eingeschüchtert durch die schroffe Formulirung, die Beobachtungen auf ihren thatsächlichen Kern prüft, wird sie als zutreffend und historisch berechtigt anerkennen. Ja, ihre geschichtliche Beglaubigung reicht hinaus über die eigentliche Aufgabe und den Gesichtskreis des Schreibenden. Die aus dem gebundenen staatlichen Leben der Griechen des fünften Jahrhunderts geschöpften Urtheile bewähren ihre Geltung auch an der Analogie der ungleich complicirteren Staatengebilde moderner Zeiten, und kehren nahezu gleichlautend im Munde namhafter Publicisten wieder, welche auf die Eigenart und die Gegensätze der Staatsformen eingehen.

Ein Beispiel mag das erläutern. „Bundesverträge und Eidschwüre“, sagt unser Politiker, „müssen die oligarchisch geordneten Staaten gewissenhaft halten: wenn sie den Vertrag nicht einhalten, fällt die Verantwortung für den Rechtsbruch auf die bestimmten Namen, da man die Wenigen kennt, die ihn geschlossen haben. Bei Verträgen aber, die das Volk geschlossen hat, kann es irgend einem Einzelnen die Schuld aufbürden, dem Antragsteller oder Vorsitzenden der betreffenden Versammlung, jeder Andere aber sagen: ich war nicht dabei, ich habe dem Vertrage nicht zugestimmt. Denn in der Vollversammlung der Bürger werden die Dinge verhandelt, und sobald ihnen das Beschlossene gegen das Staatsinteresse zu sein scheint, erfinden sie tausend Vorwände das nicht zu thun, was sie nicht wollen.“ Es ist überflüssig, nach einem einzelnen historischen Fall zu suchen, welcher diesen drastischen Ausspruch veranlasst haben könnte (wiewohl es an solchen Fällen nicht fehlt): die Wahrheit, dass das Gefühl der Verantwortlichkeit für Staatshandlungen in einer Demokratie abgeschwächt wird, in dem Grade als die Zahl der namenlosen Träger der Verantwortlichkeit zunimmt, hat allgemeine

Geltung, sie ist von Niemand schneidender ausgesprochen worden als von Edmund Burke in seinen Betrachtungen über die französische Revolution: „Der Antheil an Infamie, welcher der Wahrscheinlichkeit nach auf jeden Einzelnen in öffentlichen Akten fällt, ist in der That klein, indem die Operation der öffentlichen Meinung in umgekehrtem Verhältniss zu der Zahl derjenigen steht, welche die Macht missbrauchen. Ihre eigene Billigung ihrer eigenen Thaten hat für sie den Anschein eines öffentlichen Urtheils zu ihren Gunsten. Eine vollkommene Demokratie ist deshalb das schamloseste, was es auf Erden giebt. Wie sie das schamloseste ist, so ist sie auch das furchtloseste.“ Hinwieder hat aus derselben Erwägung heraus, die unser Autor voranstellt, der scharfsichtige Rathgeber der Oligarchie, Paolo Sarpi, der Signoria von Venedig eingeschärft, ihr gegebenes Wort unbedingt zu halten: „In jedem Fall, wo das Wort des Staates verpfändet ist, muss man es halten ohne Rücksicht auf irgend einen Vortheil, der sich aus dem Bruch desselben ergeben könnte: es ist zu bedenken, dass der Gewinn vorübergehend und der Schaden dauernd ist. Ein Mächtiger, der nicht Treue wahrt, muss eine neue Religion erfinden, da die erste Verpflichtung nicht die Gewalt hatte, ihn zu binden.“

Es würde eine lohnende Aufgabe sein, aus den politischen Stimmen anderer Zeiten und den Erfahrungen anderer Staaten die Parallelen zu den Ausführungen unserer Schrift herauszuheben. Wie oft ist der schleppende Geschäftsgang in der Republik, die Umständlichkeit der Verhandlungen grosser Collegien getadelt oder beklagt worden! Demosthenes stellt den complicirten Gang der athenischen Staatsmaschine, als nothwendiges Uebel der freien Verfassung, dem rasch durchgreifenden, einheitlichen Verfahren eines unumschränkten Herrschers gegenüber; für die in den italienischen Stadtrepubliken herrschende Schwerfälligkeit sucht Macchiavelli in einem seiner Discorsi Abhilfe. Der Satz, dass die demokratische Gleichheit dem Adel der Bildung Feind ist, findet auf moderne Demokratien der Schweiz und Nordamerika's vielleicht mit besserem Recht Anwendung als auf das Athen des Perikles und Platon. Der stark betonte Vortheil

einer insularen Lage und die mit der Ausdehnung der Seeherrschaft unausbleiblich zunehmende Vernachlässigung der Landarmee bezeichnen heute die Stärke und Schwäche Englands und sind in unserer Zeit vielfach, so oft die Frage der Vertheidigungsfähigkeit der Insel aufgeworfen wurde, in Parlament und Presse erörtert worden.

So gewinnen wir in der unscheinbaren Schrift einen ersten Beitrag zur Erkenntniss der Naturgesetze der Staatsformen. Wer so einsichtig die historische Nothwendigkeit der athenischen Demokratie begriffen hatte, war gewiss ein in der Praxis des Staatslebens erfahrener Mann: aber seinen Namen in den ersten Reihen der damaligen Parteiführer zu finden dürfen wir nicht erwarten. Das Bestreben, den Gegner nicht so sehr zu bekämpfen als zu würdigen, rückt ihn dem Historiker näher als dem praktischen Politiker. Der Kreis, in welchen er gehört, wird entsprechender durch den Namen Thukydides bezeichnet.

In der That hat aufmerksamer Prüfung die Verwandtschaft des Schriftstellers mit dem, an Freiheit und Tiefe des Geistes ihm noch überlegenen Geschichtschreiber der Zeit nicht entgehen können. Auch Thukydides war ein Politiker ersten Ranges: aber dass er das war, meldet uns nicht die Geschichte, die von ihm nur eine halbmissglückte Kriegsoperation verzeichnet, sondern einzig sein Geschichtswerk. Dieses Werk ist die ausgereifte Frucht einer Lebensarbeit, die in der eindringenden Beschäftigung mit den politischen Aufgaben der Gegenwart den Massstab der geschichtlichen Forschung gewonnen hat. In seinem politischen Sinn wurzelt Thukydides' historisches Bewusstsein. Auf die politisch entscheidenden Momente ist sein Blick gerichtet, unverwandt und unbeirrt von andern dem Wesen historischen Erkennens fremdartigen Tendenzen. Damit hat er, 'der Vater wahrer Geschichte', der Historiographie den Weg gewiesen, von dem sie sich seitdem nur zu ihrem Schaden entfernt hat und auf den sie, nach mannigfachem, oft jahrhundertelangem Abirren immer wieder reformatorische Meister, wie Polybius, wie Comines und die grossen Florentiner, und wieder die Begründer der histo-

rischen Schule unseres Jahrhunderts zurückgeführt haben. Was Ranke in seiner Antrittsrede ausspricht, dass Historie und Politik ein und dieselbe Grundlage haben, ist von dem athenischen Historiker als Problem klar erfasst, die unlösliche Verbindung beider Gebiete in dem Ineinandergreifen ihrer Kräfte anschaulich durchgeführt. Nicht blos in dem Sinne, dass er die politischen Zustände, Wandlungen und Verkettungen als den eigentlich geschichtlichen Stoff verarbeitet oder die Erscheinungen nach ihrem politischen Gehalt beurtheilt: die Bedingungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, wie sie sich ihm aus dem inneren Zusammenhang der Thatsachen ergaben, erhebt Thukydides in das Licht wissenschaftlicher, auf Forschung und Beweis gegründeter Erkenntniss.

Kein grösserer Gegensatz als der zwischen der Auffassung des Wirklichen bei Herodot und bei seinem um ein Menschenalter jüngeren Nachfolger. Das Walten der Gottheit in der Geschichte findet bei Thukydides keine Stelle; nirgends unmittelbare Wirkungen des göttlichen Willens, nirgends andere Ursachen als die in den Dingen selbst gegebenen. Nicht eine ethische Grundidee, wie bei Herodot, sondern das Gesetz natürlicher Entwicklung der Dinge beherrscht die Geschichte. Thukydides ist für die Historiographie der Entdecker dieses Gesetzes geworden. Mit anaxagoreischem Tiefblick dringt er auf den Grund der Erscheinungen, weiss er auch die vereinzelt Thatsachen in einen causalen Zusammenhang einzureihen, sucht er auch zeitlich weit Getrenntes durch das Band geschichtlicher Continuität zu verknüpfen. Der Widerwille der attischen Landbewohner gegen Perikles' Plan, während der feindlichen Einfälle die gesamte Bevölkerung in der Stadt zu concentriren, erscheint ihm als ein Rest des nie ganz überwundenen partikularistischen Widerstandes vormals selbstständiger Gemeinden gegen den theseischen Einheitsstaat; die Verwirrung der Bürgerschaft nach dem Unfug der Hermenverstümmler als eine Folge der noch fortlebenden Erinnerung an das Gewaltregiment der Pisistratiden.

Ohne von der Neuheit seiner Anschauung Aufhebens zu machen,

gleich als verstünde sich die Sache von selbst, operirt der Historiker mit den Methoden der geschichtlichen Forschung, auf deren systematische Anwendung unsere heutige Wissenschaft stolz ist. Er schliesst aus den noch fortbestehenden Sitten zurückgebliebener und barbarischer Völker auf die verschwundenen älteren Kulturstufen der Hellenen, wie aus den Gräberfunden von Delos auf die vorgriechische Bevölkerung der Cykladen. Die ältesten Kulte und Kultlokale Athens bestimmt er auf Grund von Götterfesten, welche den Athenern mit den kleinasiatischen Ioniern gemein sind, also schon vor der Wanderung bestanden. Dass das Wasser der Kallirrhoe, auch nachdem die Quelle als Brunnen gefasst war, zu heiligen Handlungen vor den übrigen Quellen Athens bevorzugt blieb, benützt er als Beweis für die Lage der ältesten Stadt in der Nachbarschaft dieser Quelle: das erste Beispiel der Verwerthung eines fruchtbaren kulturhistorischen Grundsatzes, dass eine ursprünglich auf natürlichen Ursachen beruhende Sitte später, wenn diese Ursachen wegfielen, doch im religiösen Brauch zäh festgehalten wird.

Während Thukydides so für die Vorzeit neue Erkenntnisquellen erschliesst, behandelt er die Sagenüberlieferung mit überlegener Kritik. Schärfer blickend als seine Vorgänger und Nachfolger, hat er mit bewunderungswürdigem Takt die Grenze bezeichnet, wo Sage und Geschichte sich scheiden, indem er die durch gleichzeitige schriftliche Zeugnisse beglaubigte Zeit als geschichtlich von der älteren vorgeschichtlichen löst. Auch in der Benutzung der Urkunden hat er ein Beispiel gegeben, das leider bei den späteren Historikern wenig Verständniss gefunden hat: wie denn Urkundenforschung stets die schwache Seite der antiken Geschichtschreibung geblieben ist.

Als Politiker wie als Kritiker begründet Thukydides eine geschichtliche Darstellung im neueren Sinne. Seine politischen Anschauungen aber giebt er nicht als Ergebnisse seiner Reflexion. Es widerstrebt seinem historischen, noch mehr seinem künstlerischen Sinne, den Erzählerton durch eingemischtes Raisonement zu unterbrechen; ganz selten nur tritt er mit dem knappen Lob einer Ver-

fassungsreform, eines Staatsmanns oder Fürsten aus der streng beobachteten Zurückhaltung heraus. Dagegen sind seine Gedanken und Erfahrungen, Lehren und politische Perspectives in die Reden verarbeitet, welche er den handelnden Persönlichkeiten in den Mund legt. Sie sind damit in den Rahmen der Ereignisse selbst eingefügt, ja sie werden zu unmittelbaren Bestandtheilen des politischen Lebens. Dieser Gewinn an Gegenständlichkeit der Darstellung legt indess dem Darsteller den Zwang auf, auch wo er in solcher Einkleidung allgemeine Betrachtungen einflicht, die Treue der Situation zu wahren: eine Forderung, welche der Naivetät Herodots, wie wir sahen, noch ferne lag. Thukydides versetzt sich in das Innere der redend eingeführten Personen, in ihre Umgebung und Interessensphäre nicht bloß mit thätiger Phantasie, sondern mit dem Verständniss des Forschers; erhaben über die Schranken des Parteigeistes und des Lokalpatriotismus, lässt er das berechnete Element in jedem Standpunkt zu Worte kommen. Die geistige Freiheit, mit welcher der Autor der Schrift vom Staate der Athener der Verfassungsform gerecht wird, die er verurtheilen muss, erweitert sich bei Thukydides zu der wissenschaftlichen Objectivität des Historikers, der die Gegensätze der kriegführenden Mächte und der Parteien zu ihren natürlichen Wurzeln im Volksleben zurückverfolgt und in der Entwicklung der Staaten selbst die nothwendigen Grundbedingungen ihrer Politik erkennt.

Der wunderbare Mann, hochstehend durch Adel der Geburt und des Geistes, in den Geschäften des Staats- und Kriegswesens gründlich bewandert und durch die schicksalsvolle Wendung seines Lebens berufen, in persönlicher Berührung mit Freund und Feind den reichlich aus den ersten Quellen ihm zuströmenden Stoff seiner Forschung so zu erschöpfen, wie es seitdem keinem Darsteller zeitgenössischer Geschichte wieder gelungen ist, stellt die gesammelte Kraft seines Denkens wie die Schätze seiner Erfahrung völlig in den Dienst dieser geschichtlichen Aufgabe. Denn dem historischen Zweck sind auch alle politischen Urtheile der Reden botmässig; alle sind

sie bestimmt, die Machtkämpfe und inneren Bewegungen der Zeit in ihren Voraussetzungen und Wirkungen zu zusammenhängendem Verständniss zu bringen, und das Geschichtsbild durch eindrucksvoll vertheilte Lichtblicke, Spiegelungen und Schattirungen zu vertiefen und abzurunden. Namentlich die Parallele der beiden Hauptmächte, welche um die Suprematie ringen, kehrt immer wieder, durch immer neue Züge bereichert, hier auf dem politischen oder militärischen Gebiet, dort auf dem socialen oder wirthschaftlichen durchgeführt.

Das Glanzstück des Werks, Perikles' Leichenrede, entwickelt in der Feier des heimischen Staatslebens zugleich den Gegensatz des athenischen Volkscharakters zu dem dorisch-spartanischen. Hier freier Bürgersinn, der Jedem das Recht der Persönlichkeit wahrt, dort Gesetzeszwang und sociale Tyrannei, die der freien Bewegung Fesseln anlegt; hier froher Genuss und festlicher Schmuck des Daseins, dort kahle Nüchternheit und sauersehender Ernst; hier Wagemuth und leichtherziges Vertrauen, dort militärischer Drill und engherzige Abschliessung; hier Verhandlung der öffentlichen Dinge in kunstmässig durchgebildeter Debatte, dort wortkarger Thatsinn; hier ein massvoller Schönheits- und Wissenstrieb, dort bornirte Furcht vor dem erschlaffenden Einfluss der Geistesbildung. In der Vereinigung sonst getrennter Eigenschaften, Berechnung und Kühnheit, Lässlichkeit und Energie, Freiheit und Gehorsam, in der vielseitigen und selbständigen Ausbildung der Persönlichkeit wird das Eigenartige des attischen Volksthums, das Geheimniss der inneren Kraft des Staats offenbar.

Anderwärts stellt derselbe Staatsmann dem peloponnesischen Ackerbaustaat die athenische See- und Handelsmacht gegenüber, und erweist die Ueberlegenheit ihrer finanziellen und militärischen Leistungskraft, die Vortheile einer geordneten Schatzverwaltung vor unregelmässigen Kriegssteuern, einer concentrirten Bundesgewalt vor einem losen Staatenbunde, der beweglichen Strategie des Seestaats vor der gebundenen des Landstaats. — Den Contrast des politischen Verhaltens der beiden Gegner zeichnet ein korinthischer Redner:

den unruhigen Ehrgeiz, die Spannkraft und Unternehmungslust der Meerbeherrscherin, die immer in Bewegung, rastlos neuernd und bessernd, jeden Erfolg und jeden Fehlschlag zur Vorstufe eines Weiterschritts macht, gegenüber dem Zaudersystem der Landmacht, die zäh und starr an überkommenen und vielfach überlebten Grundsätzen festhält, schwerfällig und stets auf Deckung bedacht allen unsichern und weitaussehenden Plänen widerstrebt.

Das conservative Staatsideal findet in Archidamos', das radikale in Kleons Munde seinen Ausdruck. Bezeichnend ist, wie beide, der gemässigte Fürst und der terroristische Volksführer, sich in dem Preis der Unwissenheit gefallen, die nicht klüger sein will als die Gesetze: „die schlechteren Leute, verglichen mit den Gescheidteren, kommen gemeiniglich besser mit dem Staatswesen zurecht.“ — Mit fein berechneter Wirkung wird die Demokratie durch einen Redner der Bürgerversammlung von Syrakus als Musterverfassung verherrlicht, und gleich darauf durch den athenischen Verbannten Alkibiades vor der spartanischen Versammlung als 'offenkundiger Unsinn' verurtheilt.

Scharfe Streiflichter fallen auf das Wesen der politischen Parteien. Aus Anlass des greuelvollen Bürgerzwistes auf Korcyra brandmarkt der Erzähler die allgemein mit einem unverhüllten Cynismus gepaarte Falschmünzerei der sittlichen Begriffe, die (von dem Parteilieben, wie es scheint, untrennbare) politische Heuchelei, welche unter den schönklingenden Namen 'Gleichheit Aller vor dem Gesetze' und 'massvolles Regiment der Gutgesinnten' die Motive gemeinster Selbstsucht verbirgt, die Unterordnung der Staatsinteressen unter die trüben Ziele der Fraction, ja der Coterie. — Für die Vasallenstädte ist, wie der Reactionär Phrynichos eingesteht, von einem oligarchischen Regiment Athens nichts besseres zu erwarten als von dem demokratischen: andererseits erklärt der Befreier dieser Städte, Brasidas, eine gewaltsam hergestellte Parteiregierung für noch unerträglicher als die Fremdherrschaft.

Reichen Stoff zu belehrender Debatte bieten die Wechselbeziehungen der Staaten zu einander. Wiederholt wird, und mit

Grund, auf den Staatenverkehr der Satz angewandt, welchen die jüngere Sophistik verallgemeinert und ins Extrem getrieben hat, dass die Macht das Recht des Stärkeren und der Schwache dem Mächtigen von Natur unterworfen ist: „das Recht kommt in menschlichen Dingen nur in dem Masse zur Geltung, als die Nöthigung dazu für beide Theile die gleiche ist“ — heisst es in der (auch literarisch als frühestes Beispiel dialogischer Kunstform bemerkenswerthen) Verhandlung zwischen Athen und Melos, welche dieses Thema mit einer kühlen Objectivität ausführt, die Macchiavells würdig wäre. — Tiefer wird die athenische Eroberungspolitik von Alkibiades begründet mit dem Hinweis, dass es für einen seebeherrschenden Staat keinen Stillstand giebt; eine solche Macht muss fortschreiten und sich ausdehnen, eben weil sie sich keine bestimmten Grenzen setzen kann. Der Grundsatz jeder Herrschafts-Propaganda liegt in diesem Gedanken ausgesprochen.

Ich kann an dieser Stelle das politische Raisonement des Thukydides nicht weiter ins Einzelne verfolgen: das Hervorgehobene reicht hin um zu bestätigen, in welchem Grade, auch nach der Absicht des Autors, die auf den bestimmten Vorgang berechneten Erörterungen zugleich auf Gemeingiltigkeit Anspruch haben. Es fehlt denn auch nicht an nahen Berührungen mit dem Inhalt der Schrift von der Staatsverfassung der Athener. In seinem Urtheil über die Demokratie nimmt der Historiker den gleichen Standpunkt ein; gleiche Färbung zeigen einzelne Aussprüche, z. B. dass das souveräne Volk, selbst unverantwortlich, für die schlimmen Folgen seiner Beschlüsse den einen Rathgeber zur Rechenschaft zieht, oder die bereits erwähnte demagogische Formel, dass die unwissende Einfalt für den Bestand der Verfassung bessere Sicherheit gewährt als die Einsicht der Besseren. Auch jene realistische Ansicht von dem natürlichen und nothwendigen Hass des Unterthanen gegen den Beherrscher begegnet uns bei Thukydides. Auf wahlverwandte Anschauung gründet sich die Charakteristik der athenischen Meerrherrschaft in ihren handelspolitischen Folgen und die Parallele der

kriegführenden Seemacht und Landmacht. Selbst die Reflexion über den Vorzug insularer Abgeschlossenheit kehrt in Perikles' Munde, in dem gleichen Zusammenhang mit dem von diesem Staatsmann vertretenen Operationsplan, wieder: „Gesetzt wir bewohnten eine Insel, wer wäre dann unbesiegbarer? So müssen wir wenigstens trachten diesem Zustand so nahe als möglich zu kommen, müssen unser Gebiet draussen und unsere Landwohnungen preisgeben und das Meer und die Stadt halten.“ Ein Beweis, wie in jener Zeit solche Erwägungen durch die Kriegsereignisse den Kreisen denkender Politiker nahegelegt waren.

Auf der lichten Höhe historischer Auffassung, welche die politische Schriftstellerei am Ausgang des fünften Jahrhunderts erreichte, vermochte sie sich zunächst nicht zu behaupten. Zwar blieb Athen auch durch das nächste Jahrhundert der Nährboden glänzender Leistungen auf allen Gebieten des geistigen Schaffens: aber in den Krisen der von tiefer Erschöpfung neu erstehenden Demokratie, unter den vergeblichen Anläufen, mit gebrochenen Schwingen den hohen Flug früherer Zeiten zu erneuern, verkümmerte der Trieb wissenschaftlicher Diskussion der politischen Dinge. Jene grossartige Unbefangenheit des politischen Bewusstseins ging unter in der Zerfahrenheit des öffentlichen Lebens. Wie einseitig und hohl nimmt sich neben Thukydides' universaler Anschauung Xenophons Charakteristik der lykurgischen Verfassung aus, wie bescheiden desselben finanzpolitische Studie über die attischen Einkünfte! Die Tageshelden der Rednerbühne behandelten die staatlichen Angelegenheiten in Advokatenart; auch weiterblickende Staatsmänner und echte Patrioten wie Demosthenes gehen principiellen Erörterungen am liebsten aus dem Weg. Der populärste Publicist, Isokrates, verarbeitete in gedehnten, so formvollendeten als gedankenarmen Tendenzschreiben an Fürsten und Staaten die politischen Fragen der Gegenwart zu Schaustücken der schönen Literatur. Verhängnissvoller

war, dass auch die Geschichtschreibung in die Bahnen dieser isokratischen Rhetorik einlenkte, und während sie dieser nicht bloß die stilistischen Effektmittel, sondern auch die Massstäbe des geschichtlichen Urtheils, ja selbst die Rezepte für Stoffbehandlung und Charakterzeichnung entnahm, ihr bestes Gut, den pragmatischen und politischen Gehalt, preisgab. Die philosophischen Denker andererseits, Platon an der Spitze, wandten nach Sokrates' Tode sich verbittert, mit feindseliger Verachtung von dem bestehenden Staatswesen ab und construirten sich auf dem Weg der Spekulation einen idealen Staat der vollkommenen Tugend und Weisheit. Platons Staat und Gesetze bilden nicht den ersten, aber den eigentlichen Ausgangspunkt einer Fluth von Werken über Staatsordnung und Gesetzgebung, in welchen Philosophen aller Schulen wetteiferten die Politik ethisch, psychologisch und erkenntnistheoretisch zu begreifen, ohne dass die wirklichen Staaten einen Gewinn davon gehabt hätten.

Aristoteles erst nahm die empirische Erforschung der geschichtlich gegebenen Staatswesen auf umfassender Grundlage wieder auf, und brachte sie zugleich zum Abschluss. In jenem gigantischen Werk der 'Staatsverfassungen' legte er den ungeheuren historisch-statistischen Stoff geschichtet vor; aus diesem Stoff schuf er dann sein System der Staatslehre, dem keine Literatur eine gleich tiefgründende, ihr Gebiet in den gegebenen Grenzen gleich erschöpfende Leistung zur Seite zu stellen hat. In Bewältigung der Massen und Sicherheit der Construction ein „baumeisterlicher Mann“, nach dem Ausdruck Goethe's, dessen Charakteristik ganz besonders auf die staatswissenschaftliche Thätigkeit des Philosophen zutrifft: „Aristoteles — erkundigt sich nach dem Boden, aber nicht weiter als bis er Grund findet. Von da bis zum Mittelpunkt der Erde ist ihm das Uebrige gleichgültig. Er umzieht einen ungeheuern Grundkreis für sein Gebäude, schafft Materialien von allen Seiten her, ordnet sie, schichtet sie auf und steigt so in regelmässiger Form pyramidenartig in die Höhe, wenn Plato einem Obelisk, ja einer spitzen Flamme gleich den Himmel sucht.“

Aber es war eine untergehende Welt, welche Aristoteles beschrieb. Die griechischen Freistaaten, die sein Verfassungswerk behandelte, verloren eben damals ihre Freiheit an das erstarkte macedonische Königthum. Die Staatsform, welche der Philosoph seinem politischen Ideal zu Grunde legte, hatte ihr Schicksal erfüllt.

Seit Dahlmann in seiner politischen Erstlingsschrift den vielbemerkten Ausspruch gethan hat, dass die Griechen „den Zeitpunkt, in dem es gut gewesen wäre zur Monarchie überzugehen, miskannten und diese überhaupt nie mit Liebe umfassten“, haben wir denselben Vorwurf öfter von Berufenen und Unberufenen wiederholen hören, und noch vor Kurzem ist die Frage aufs Neue verhandelt worden, die schon am Ende des vorigen Jahrhunderts Politiker und Gelehrte in unnöthige Erregung versetzte, ob Phokion der bessere Patriot gewesen sei, der die macedonische Herrschaft förderte, oder Demosthenes, der sie bekämpfte. Jener Vorwurf würde berechtigter sein, wenn die siegreiche Monarchie den griechischen Staaten die Segnungen gebracht hätte, welche diese, wie man meint, von einem griechischen Einheitsstaat mit macedonischer Spitze erwarten durften. So indess bedeutete der Sieg des Königthums für die Freistaaten nur den Verzicht auf wesentliche Rechte der Selbstbestimmung, ohne ihnen dafür den geringsten Ersatz zu bieten in einem irgendwie geordneten Antheil an der Regierung des Gesamtstaats. Der angebliche 'Einheitsstaat' blieb eine Missgeburt, so lange das Princip der Vertretung noch unentdeckt war: eine Einigung ohne Freiheitsverlust liess sich für Griechenland schlechterdings nur in der Form des Staatenbundes denken. Und was war am Ende das Loos der Griechenstädte unter der Schirmherrschaft der hellenistischen Könige? Ein schwungloses, lautloses Dasein, bei leidlicher materieller Wohlfahrt und innerer Ruhe zunehmende Verarmung an sittlichen Kräften und geistigen Gütern.

Vor Allem aber verdient die Thatsache Beachtung, dass der das historische und politische Wissen einzig beherrschende Philosoph, der den glänzenden Aufgang der Königsmacht aufmerksamer und unbefangener würdigte als irgend ein Anderer, in seiner Staatslehre

für den hellenischen Grossstaat unter monarchischer Führung keine Stelle hat. Aristoteles war auf macedonischem Boden geboren, er lebte in der Nähe des Siegers von Chaeronea, war Erzieher des königlichen Welteroberers: aber vergebens wird man in der Politik nach einer Andeutung des staatbildenden Berufs der Monarchie suchen. Auch von einem Vorzug des Königthums als der besten Staatsform ist nicht die Rede: aus der theoretischen Erörterung über das ideale Königthum des Besten könnte man eher eine Ablehnung der Erbmonarchie herauslesen. Es ist nicht anders: Aristoteles hält mit Bewusstsein an der Grundform des hellenischen Staats fest, der Stadtgemeinde, welche die Gleichartigkeit der Bürger am vollkommensten wahrt, und „unter Gleichartigen soll nicht ein Einziger Gebieter sein.“ Dieser Satz hat in der That seine volle geschichtliche Bedeutung: die tiefgehenden gesellschaftlichen Gegensätze sind in den modernen Staaten ein wesentlicher Daseinsgrund für die monarchische Regierungsform, und diese sociale Ungleichheit der Bürger bestand eben in den griechischen Freistaaten niemals in so fühlbarer Schroffheit.

Am Grabe der hellenischen Freiheit steht Aristoteles' Politik als ein Denkmal der politischen Grösse seines Volks. Was er noch aus lebendiger Anschauung schildern konnte, wurde in der Folge nur zu bald der Gegenstand antiquarischen Studiums. Denn wo die späteren Schriftsteller, auch die Römer, auf wissenschaftliche Behandlung griechischer Staatseinrichtungen eingehen, haben sie regelmässig nicht das Bild ihrer eigenen Zeit im Auge, sondern das der grossen Vergangenheit, wie es Bücher und Monumente sie kennen lehrten. In der politischen Theorie nun gar kam man über Aristoteles nicht hinaus.

Auch die neuere politische Wissenschaft hat sich lange, und nicht immer zu ihrem Vorthail, in den aristotelischen Geleisen bewegt. Es ist mit Aristoteles' Politik gegangen wie mit seiner Poetik: die aus bestimmten gegebenen Erscheinungen abgeleiteten Begriffe und Lehren hat eine neue Zeit zu allgemeingiltigen erweitert und auf

ganz anders geartete und entwickelte Verhältnisse übertragen. Die Denkformen des griechischen Forschers haben auf dem Prokrustesbett der politischen Theorie erst die nöthige Dehnbarkeit erhalten müssen, um sich auf neuere Staatswesen anwenden zu lassen; und es konnte nicht fehlen, dass sie mit ihrer historischen Bestimmtheit auch einen Theil ihrer Berechtigung einbüssten. Was für eine Stadtgemeinde mit ihrer aus Bürgern, Schutzverwandten und Sklaven gemischten Bevölkerung gilt, wird man den so veränderten Formen unserer Völkerstaaten oft nur mit Zwang, oft gar nicht anpassen können. So wird das aristotelische Bild von dem Charakter und Entwicklungsgang der einzelnen Staatsformen, je treuer es die typischen Züge des griechischen Verfassungslebens festhält, um so wesentlichere Abweichungen von den politischen Bildungen aufweisen, welche wir heute mit denselben Namen bezeichnen. Die politische Theorie bedarf des Auges der Geschichte, um in Aristoteles' Werk das durch die empirische Grundlage Bedingte abzugrenzen gegen dasjenige, was als der Naturlehre des Staats angehörig bleibende Wahrheit hat.

Die Genien der Wissenschaft verlieren nichts, sie gewinnen, wenn wir ihnen den Prophetenmantel abstreifen, mit dem sie die wohlgemeinte Verehrung gläubiger Epigonen bekleidet hat. Unsere Bewunderung für sie wird reiner sein, wenn wir sie in der richtigen Perspective, im Licht ihrer Zeit betrachten, und wieder im Spiegel ihres Geistes ihre Zeit verstehen lernen, um so uns bewusst zu werden, wie sie im Abstand der Jahrtausende, bei einem nothwendig begrenzten geschichtlichen Gesichtskreis, für ihre Zeitgenossen die Entdecker von Wahrheiten wurden, an die jedes nachlebende Geschlecht anknüpfen muss. Ihre echtste Wirkung aber üben sie, indem sie unser Urtheil nicht binden, sondern befreien. Und auch der grössten Vergangenheit gegenüber behauptet die Gegenwart ihr Recht.